



Wohnmobil – Stellplatzordnung; Entsorgungsplatz Lupsingen

Wir heissen Sie auf unserem «Wohnmobil-Stellplatz, ohne Infrastruktur – für Wohnmobil-Reisende» herzlich willkommen und hoffen, dass Sie den Aufenthalt in unserer Gemeinde geniessen können. Für Ihr Wohnmobil stehen Ihnen zwei speziell markierte Felder zur Verfügung.

Folgende Regeln gilt es zu beachten:

- Maximale Aufenthaltsdauer: 2 Nächte.
- Wohnwagen und Zelte sind nicht erlaubt.
- Leere Fahrzeuge ohne Personen dürfen nicht über Nacht abgestellt werden.
- Der Stellplatz ist sauber zu hinterlassen.
- Gegenseitige Rücksichtnahme.
- Die Ruhe und Ordnung ist gemäss Polizeireglement Lupsingen einzuhalten. Ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt Nachtruhe.
- Für Hunde gilt Leinenpflicht und deren Kot muss im Robidog entsorgt werden.

Gebühr:

- Parkgebühr CHF 10.00 für 24 Stunden
- Die Parkgebühr ist

- per TWINT



- per paybyphone



- oder in bar mit Angabe des Kontrollschildes zu zahlen.
Bargeld in einem Couvert mit Angabe des Kontrollschildes beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Liestalerstrasse 14 einwerfen.

Dorfzentrum, Fussweg ca. 10 Minuten:

- «Dorfladen»; Einkaufsmöglichkeit
- Restaurant «Rössli»
- Gemeindeverwaltung
- Dorfspielplatz